



## Botschaft 2021-DIAF-37

22. August 2023

### Kantonale Biodiversitätsstrategie

*Wir haben die Ehre, Ihnen die Botschaft zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der kantonalen Biodiversitätsstrategie (KBS) zu unterbreiten. Diese kantonale Strategie umfasst den Zeitraum 2023 bis 2028.*

*Diese Botschaft gibt den folgenden Vorstössen Folge:*

Motion 2019-GC-49	Die Biodiversität im Kanton Freiburg schützen
Urheber/in:	Bonny David / Schnyder Erika
Postulat 2019-GC-69	Studie über die Qualität der Ökosysteme im Kanton Freiburg und die Massnahmen zu ihrer Verbesserung
Urheber/in:	de Weck Antoinette / Bapst Markus
Postulat 2019-GC-33	Evaluation und Massnahmen im Kanton Freiburg gegen den dramatischen Insektenschwund
Urheber:	Schmid Ralph Alexander

*Die vorliegende Botschaft folgt dem folgenden Plan:*

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Notwendigkeit einer kantonalen Strategie zur Förderung der Biodiversität</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Biodiversitätskrise</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz</b>	<b>3</b>
<b>1.3</b>	<b>Kantonale parlamentarische Vorstösse</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bestehende kantonale Aktionen zur Förderung der Biodiversität</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangszustand der Biodiversität im Kanton</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Erarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Inhalt und Struktur der kantonalen Biodiversitätsstrategie</b>	<b>6</b>
<b>5.1</b>	<b>Vision 2035</b>	<b>6</b>
<b>5.2</b>	<b>Ziele und Massnahmen</b>	<b>6</b>
<b>5.3</b>	<b>Indikatoren und Überwachung von Umsetzung und Wirksamkeit</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Höhe des beantragten Kredits</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Auswirkungen auf die Gemeinden</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Anpassung von Gesetzesgrundlagen</b>	<b>9</b>

---

<b>9</b>	<b>Kompass21</b>	<b>9</b>
<b>10</b>	<b>Schlussfolgerung</b>	<b>10</b>

---

---

# 1 Notwendigkeit einer kantonalen Strategie zur Förderung der Biodiversität

## 1.1 Biodiversitätskrise

**Die Biodiversität ist die Grundlage unserer Lebensqualität** und erbringt eine Vielzahl von Ökosystemleistungen. Seit 1900 hat die Biodiversität in der Schweiz und überall auf der Welt einen starken Rückgang erlitten. Die Lebensräume vieler Arten, die früher häufig vorkamen, haben sich verkleinert und ihre Anzahl ist zurückgegangen. Die natürlichen Lebensräume haben massive Flächenverluste und eine Verschlechterung der ökologischen Qualität erlitten. Der Verlust der Biodiversität wird heute als eines der wichtigsten Risiken eingestuft, die unsere Gesellschaften in den kommenden Jahrzehnten bedrohen<sup>1,2</sup>.

In verschiedenen Bereichen wie Landwirtschaft, Wald oder Revitalisierung von Biotopen und Wasserläufen wurden bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt, welche in ermutigenden Ergebnissen mündeten. Dennoch ist die **Biodiversität weiterhin bedroht**. Nebst der Schädigung des kantonalen Naturerbes droht künftigen Generationen ein Verlust der für unsere Gesellschaft essentiellen Ökosystemleistungen.

Die Zustandsanalyse der Biodiversität im Kanton Freiburg und die Konsultation von Expertinnen und Experten sowie betroffenen Kreisen bringt eine unzulängliche Umsetzung der Biodiversitätserhaltung auf kantonomer Ebene zutage. Diese Lücken sind allen voran durch den Mangel an personellen Ressourcen bei den Dienststellen des Staates zu erklären. Das für diese Aufgabe zuständige Personal verfügt aktuell weder über die Verfügbarkeiten, um die bestehenden Gesetzesgrundlagen effizient umzusetzen, noch über die Möglichkeiten, die Verpflichtungen gegenüber des Bundes umfassend zu erfüllen. Zudem besteht eine Lücke bei **Information** und **Beratung** der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, die für den Erhalt der Biodiversität wichtig sind.

## 1.2 Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz

Seit 2012 verfügt die Schweiz über eine Strategie Biodiversität<sup>3</sup>. Sie definiert anhand zehn strategischer Ziele die Schwerpunkte des Engagements des Bundes, um die Artenvielfalt, die Ökosysteme und die genetische Vielfalt zu erhalten. Im Jahr 2017 hat der Bundesrat die Strategie mit einem Aktionsplan konkretisiert.

## 1.3 Kantonale parlamentarische Vorstösse

Im Jahr 2019 wurden im Freiburger Grossen Rat vier parlamentarische Vorstösse zum Zustand der Biodiversität eingereicht:

- > Anfrage N. Pasquier [2019-CE-1](#): Zustand der Biodiversität im Kanton Freiburg
- > Motion D. Bonny/E. Schnyder [2019-GC-49](#): Die Biodiversität im Kanton Freiburg schützen
- > Postulat A. de Weck/M. Bapst [2019-GC-69](#): Studie über die Qualität der Ökosysteme im Kanton Freiburg und die Massnahmen zu ihrer Verbesserung
- > Postulat R. A. Schmid [2019-GC-33](#): Evaluation und Massnahmen im Kanton Freiburg gegen den dramatischen Insektenschwund

In den Antworten auf diese Vorstösse hat sich der Staatsrat verpflichtet, eine kantonale Biodiversitätsstrategie (KBS) zu erarbeiten. Die Motion und die beiden Postulate wurden vom Grossen Rat erheblich erklärt. Die vorliegende Strategie und das Dekret beantworten entsprechend die drei Vorstösse.

---

<sup>1</sup> World Economic Forum (2023). The Global Risks Report 2023 18th Edition, Cologne

<sup>2</sup> Steffen et al. (2015). Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet, Science

<sup>3</sup> BAFU (2012). [Strategie Biodiversität Schweiz](#). Bern

---

## 2 Bestehende kantonale Aktionen zur Förderung der Biodiversität

---

Heute wird die Erhaltung und Förderung der Biodiversität hauptsächlich über die Beiträge an Landwirte und Landwirtinnen im Rahmen der Agrarpolitik finanziert. Weitere Subventionen gewährleisten der Kanton und der Bund im Rahmen der für den Umweltbereich abgeschlossenen Programmvereinbarungen. Zudem finanziert der Kanton Massnahmen für die Biodiversität über die [Strategie Nachhaltige Entwicklung](#) und den [kantonalen Klimaplan](#).

Für die in der KBS vorgesehenen -Massnahmen – werden heute bereits rund 23 Millionen Franken pro Jahr ausgegeben -ohne die mit diesem Dekret beantragten Zusatzressourcen (s. Tabelle 1 KBS). Hinzu kommen weitere Massnahmen und Bemühungen zur Förderung der Biodiversität in der Höhe von 12,2 Millionen, die im Rahmen anderer kantonomer Planungen realisiert werden, jedoch nicht in die KBS aufgenommen wurden.

- > Strategie Nachhaltige Entwicklung (ca. 200 000 Fr./Jahr)
- > Kantonaler Klimaplan (ca. 300 000 Fr./Jahr),
- > PSM-Aktionsplan (ca. 2 200 000 Fr./Jahr)
- > Revitalisierung und Unterhalt von Gewässern (ca. 2 700 000 Fr./Jahr)
- > Naturhistorischen Museum Freiburg (ca. 700 000 Fr./Jahr)
- > Universität Freiburg (ca. 200 000 Fr./Jahr)
- > Erhaltung der Wälder (ca. 1 900 000 Fr./Jahr)
- > Förderung von Säugetieren, Vögeln und Wasserorganismen (ca. 4 000 000 Fr./Jahr)

Folglich kann davon ausgegangen werden, dass derzeit circa **35,2 Millionen Franken pro Jahr** für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität eingesetzt werden.

## 3 Ausgangszustand der Biodiversität im Kanton

---

Ein 2021 veröffentlichter, technischer Bericht präsentiert den Ausgangszustand der Biodiversität im Kanton Freiburg, den diesbezüglichen Wissensstand, die Bedrohungen und die Umsetzung biodiversitätsfördernder Schutzmassnahmen.<sup>4</sup> Dafür analysierten die Berichtsauforen und die Berichtsauforin die bestehenden Daten und trugen die Meinungen von 35 Expertinnen und Experten der regionalen Fauna und Flora zusammen. So wurden die **Hauptbedrohungen** für die verschiedenen Artengruppen und Lebensräume identifiziert und evaluiert. Zudem wurden die **Gesetzesgrundlagen und ihre Anwendung** analysiert.

Diese Studie zeigt, dass der Staat Freiburg **sechs sub-endemische**<sup>5</sup> **Arten beherbergt**. Rund eine von fünf Arten gilt gemäss den nationalen Roten Listen im Kanton Freiburg als **gefährdet**. Seit 1900 konnte das Aussterben von mindestens 159 dieser Arten dokumentiert werden; dies entspricht einer Aussterberate von 5,9 %, also fast dem 300-fachen der als natürlich angesehenen Rate. Die Besiedlung unseres Landes durch einige neue Arten, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, gleicht diese Verluste bei weitem nicht aus. Die nach Expertinnen- und Expertenmeinung wichtigsten Ursachen für diese Entwicklung sind das Verschwinden natürlicher Lebensräume und die Abnahme von Landschaftsstrukturen, die Überdüngung und Pflanzenschutzmittel sowie die Uferverbauung von Gewässern. Die Analyse erlaubte weiter, das Ausmass des Verschwindens der für die

---

<sup>4</sup> Gremaud, J., Fragnière, Y., Volkart, G. & Rion F. (2021). *Etat des lieux et mesures en faveur de la biodiversité dans le canton de Fribourg. Rapport technique dans le cadre de la Stratégie cantonale biodiversité*. Auf Auftrag des Amtes für Wald und Natur, Givisiez

<sup>5</sup> Art, deren natürliche Verbreitung praktisch auf eine geografische oder biogeografische Hauptzone begrenzt ist und nur geringfügig in benachbartes Gebiet übergeht

---

Biodiversität wichtigsten natürlichen Lebensräume zu beziffern. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts sind im Kanton Freiburg **85 % der Trockenwiesen und -weiden, 34 % der Auen und über 95 % der Moore** verschwunden. Seitdem der Bund einige dieser Biotope unter Schutz gestellt hat, hat sich der Rückgang zwar verlangsamt, jedoch nehmen Fläche und Qualität weiter ab. Derzeit sind 8,3 % der Kantonsfläche geschützt (12,7 % auf nationaler Ebene), was unter dem 30 %-Ziel liegt, das im Dezember 2022 von der [COP15](#) im Rahmen der [Biodiversitätskonvention](#)<sup>6</sup> festgelegt wurde, welche die Schweiz unterzeichnet hat. Diese Vergleiche sind jedoch zu relativieren, da die Umsetzungsmodalitäten nicht geklärt sind. Die Kantone wenden selbst unterschiedliche Kriterien an, um diese Flächen zu definieren. Ein direkter Vergleich mit den Freiburger Schutzflächen ist daher nicht sinnvoll möglich. Weiter handelt es sich bei diesem ehrgeizigen, international festgelegten Ziel um einen Durchschnittswert, der nach Ansicht des SR entsprechend der Bevölkerungsdichte der einzelnen Regionen gewichtet werden sollte.

Die in der Studie festgehaltenen Hauptbedrohungen der natürlichen Lebensräume im Kanton Freiburg sind **Druck durch Verkehrsinfrastrukturen, Landwirtschaft und menschliche Störungen**. Fläche und Qualität der natürlichen Lebensräume nehmen trotz solider Rechtsgrundlagen gestützt auf das [Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz](#) und seine Ausführungsverordnungen sowie das [kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz](#) und sein Reglement weiter ab. Der fehlende Respekt vor der Natur, eine unzureichende Umsetzung der zur Verfügung stehenden Rechtswerkzeuge und -instrumente sowie ein Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen erklären diese Situation.

## 4 Erarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie

---

Mit dem Ziel, die Biodiversität langfristig zu erhalten, haben 86 Expertinnen und Experten verschiedener privater Organisationen und der Kantonsverwaltung konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Basierend auf einer Bewertung auf drei Ebenen wurden die Massnahmen angepasst und in ihre aktuelle Form gebracht.

- > In einem ersten Schritt evaluierten und klassierten Expertinnen und Experten der regionalen Fauna und Flora die vorgeschlagenen Massnahmen entsprechend ihrer Wirksamkeit.
- > Parallel dazu konnten die von der Massnahmenumsetzung **betroffenen Kreise** ihre Ansichten bei einer technischen Vernehmlassung kundtun. Sie äusserten sich zur **Machbarkeit** des Massnahmenvollzugs bezüglich **Akzeptanz, Kosten** sowie **Komplexität**.
- > Schliesslich folgte ein Austausch mit den mit der Umsetzung betrauten **Dienststellen des Kantons**, dank dem die Massnahmen im Sinne einer optimierten Umsetzung verfeinert werden konnten.

Die Ziele und Massnahmen der KBS sind vorwiegend auf den **Vollzug bestehender Gesetzesgrundlagen** auf Bundes- sowie Kantonsebene ausgerichtet. Damit kann eine wirksame Erhaltung der Biodiversität sichergestellt werden. Die Massnahmen basieren ausserdem auf der Entwicklung des Drucks auf die Biodiversität und zielen hauptsächlich auf eine Reduzierung der Hauptbedrohungen für Lebensräume und Arten ab. Zusätzlich gilt es Lebensräume und Arten zu fördern, deren Erhaltung als prioritär eingestuft wird.

Gleichermassen wie die Massnahmen zur Reduzierung der Bedrohungen erfordern auch die Massnahmen zur punktuellen Stärkung der Biodiversität eine effiziente territoriale Koordination. Das Ziel, den Arten eine Vollendung ihres Lebenszyklus zu ermöglichen, verlangt die Umsetzung einer kohärenten und funktionsfähigen **ökologischen Infrastruktur** auf dem gesamten Kantonsgebiet.

Die Förderung der Biodiversität muss uns alle angehen. Alle Freiburgerinnen und Freiburger müssen durch gezielte Sensibilisierung erreicht werden. Der Schutz der Biodiversität soll beispielhaft werden und sich als prioritäres Anliegen in allen Sektoralpolitiken des Kantons Freiburg etablieren. Schliesslich sind die unternommenen Anstrengungen sowie die Auswirkungen auf die Praxis transparent zu dokumentieren.

---

<sup>6</sup> United Nations (1992). Übereinkommen über die Biologische Vielfalt, Rio de Janeiro

---

Die KBS wurde vom 1. Juni bis zum 30. September 2022 in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die bei dieser Gelegenheit übermittelten Kommentare sowie die vorgenommenen Änderungen wurden in einem Vernehmlassungsbericht<sup>7</sup> zusammengefasst.

## 5 Inhalt und Struktur der kantonalen Biodiversitätsstrategie

---

### 5.1 Vision 2035

Um die Erhaltung des kantonalen Naturerbes und der Ökosystemleistungen, die es uns bietet, sicherzustellen, wurde eine Vision 2035 definiert. Diese Vision soll die Aktionen des Kantons in den verschiedenen Sektoralpolitiken in den kommenden Jahren lenken und die Auswahl der umzusetzenden Massnahmen steuern.

Die Vision der KBS für 2035 lautet:

**Die Bevölkerung des Kantons Freiburg anerkennt die Bedeutung der Biodiversität als wesentliche Lebensgrundlage und die Notwendigkeit, sie zu erhalten.** Das Bewusstsein für die Biodiversität wird verbessert und positive, ökologisch stimmige Naturerlebnisse werden vermehrt vermittelt, insbesondere in Schulen und Berufsausbildungen.

**Die Biodiversität und die Ökosysteme werden langfristig erhalten und wo immer möglich wiederhergestellt.** Vorhandene Massnahmen und Werkzeuge, die für den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität notwendig sind, werden klar erklärt und korrekt angewendet.

**Die Gesellschaft profitiert verantwortungsbewusst von einer reichen und widerstandsfähigen Biodiversität, die in der Lage ist, auf Veränderungen, insbesondere des Klimas, zu reagieren.**

- > Die Belastung von Ökosystemen wird begrenzt, um ihre Funktion und Belastbarkeit zu erhalten oder wiederherzustellen und die Erhaltung und Entwicklung von Artenpopulationen zu ermöglichen.
- > Der für den Erhalt der Biodiversität benötigte Raum ist durch die Bereitstellung einer leistungsfähigen ökologischen Infrastruktur langfristig gesichert, genauso wie seine Qualität. Eine ausreichende Anzahl gut vernetzter und ökologisch repräsentativer Schutzgebiete ist eingerichtet.

**Die Biodiversität ist ein wichtiges Anliegen in den verschiedenen öffentlichen Politikbereichen.** Die notwendigen Instrumente zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität sind in allen Bereichen etabliert.

### 5.2 Ziele und Massnahmen

Die kantonale Biodiversitätsstrategie ist um sieben Hauptziele organisiert, die in 44 konkrete Massnahmen münden, deren Umsetzung der Staat Freiburg in den kommenden Jahren anstrebt.

#### 1. Ökologische Infrastruktur planen (ÖI)

Die ÖI ist ein Netzwerk von Biotopen und ausreichend entwickelter natürlicher Strukturen, die den Arten ermöglichen, ihren Lebenszyklus zu vollenden und sich langfristig zu erhalten. Durch diese territoriale Gestaltung können die Abschnitte definiert werden, in denen die Erhaltung der Biodiversität eine wichtige Rolle einnehmen muss. In solchen Abschnitten sind der angepasste Unterhalt der natürlichen Lebensräume, ihre Revitalisierung sowie die Verbesserung ihrer Qualität prioritär. In diesem Sinne lenkt die ÖI die Massnahmen der KBS und ermöglicht ihre Umsetzung in den für die Biodiversität wichtigen Abschnitten.

---

<sup>7</sup> WNA, Bericht – Öffentliche Vernehmlassung KBS vom 4. Mai 2023

---

Bis 2024 müssen der Bedarf an neuen Flächen, die zur Erstellung einer funktionsfähigen ÖI notwendig sind, sowie die spezifischen Managementmassnahmen definiert werden. Die Flächen mit Verbesserungspotenzial werden hinsichtlich ihres Einbezugs in die ÖI ermittelt. Ein Umsetzungsplan am Horizont 2028 wird erstellt; diese Planung basiert auf den Vorgaben des Bundes und ist die einzige Massnahme dieses Ziels.

2. Ökologische Infrastruktur in die Raumplanungsinstrumente integrieren und Rechtsschutz von Biotopen sicherstellen

Der Ratifizierung der ÖI ist eine Voraussetzung für ihr gutes Funktionieren. Dafür muss sie auf verschiedenen Planungsebenen (kantonal, regional und lokal) in die Raumplanungsinstrumente integriert werden. Gleichzeitig soll die Einhaltung der bestehenden Gesetzesgrundlagen im Bereich Biotop- und Artenschutz optimiert werden, indem zusätzliche Ressourcen, insbesondere Personal, bereitgestellt werden. Drei Massnahmen streben die Erreichung dieses Ziels an.

3. Ökologisch wertvolle Flächen und natürliche Strukturen unterhalten

Damit die für die Biodiversität wichtigen Flächen in der ÖI ihren Platz einnehmen und die Synergien mit anderen Sektoralpolitiken maximal genutzt werden können, müssen die Nutzungsbedingungen dieser Flächen definiert werden. Die Flächen, die natürlichen, beweglichen (wie Wanderbiotope, Asthaufen, Steinhaufen) sowie unbeweglichen (wie Einzelbäume) Strukturen, welche die Biodiversität fördern, sind angepasst zu unterhalten. Elf Massnahmen, die nach Handlungsfelder gegliedert sind, sollen dieses Ziel erreichen.

4. Ökologische Infrastruktur bedarfsgerecht ergänzen

Biodiversität braucht Raum, aber auch Verbindungen. Damit die ÖI funktionsfähig ist, muss ihre Fläche ökologisch effizient ergänzt werden. Zudem sollen mehrere Biotoptypen, die heute trotz ihrer Bedeutung für die Biodiversität von spezifischen Inventaren nicht erfasst werden, Berücksichtigung finden. Dreizehn Massnahmen zielen auf die Erreichung dieses Ziels ab.

5. Prioritäre Arten stärken und schützen

Populationen von seltenen oder bedrohten Arten, oder für welche der Kanton eine besondere Verantwortung trägt, müssen überwacht werden. Arten, deren Erhaltung prioritär ist, sind durch zusätzliche Massnahmen zum Biotopschutz zu fördern. Elf Massnahmen zielen auf die Erreichung dieses Ziels ab.

6. Bevölkerung sensibilisieren

Die Biodiversität ist in der öffentlichen Wahrnehmung nicht sehr präsent. Aktionen, welche zum Nachdenken über den Platz der Biodiversität und unsere Beziehung zur Natur anregen, sind rar. Es ist wichtig, die Bedeutung individueller und kollektiver Handlungen für den Biodiversitätsschutz zu betonen und Verhaltensweisen zugunsten des Artenschutzes fördern. Somit sind Information und Sensibilisierung der Bevölkerung Schlüsselemente für die erfolgreiche Umsetzung der KBS. Weiter sollte die Berücksichtigung der Biodiversität bei der Ausübung bestimmter Berufe durch Schulungen verstärkt werden. Vier Massnahmen zielen auf die Erreichung dieses Ziels ab.

7. Berücksichtigung der Biodiversität in den Sektoralpolitiken fördern

Da die Biodiversität zu einem Hauptanliegen der verschiedenen öffentlichen Politiken werden muss, wird der Erfolg der KBS von den Mittelspersonen in den verschiedenen involvierten Dienststellen abhängen. Die Schaffung einer dienststellenübergreifenden Gruppe Biodiversität muss deshalb die Umsetzung der KBS begleiten.

### **5.3 Indikatoren und Überwachung von Umsetzung und Wirksamkeit**

Anhand einer Liste der Indikatoren und Ziele kann die Umsetzung der KBS überwacht werden. Parallel dazu kann die Wirksamkeit der Strategie mithilfe der unterschiedlichen nationalen Programme zur Überwachung der Biodiversität und der Umsetzung der Bundesinventare, die auf ihren eigenen Indikatoren basieren, bewertet

werden<sup>8,9,10</sup>. Auf kantonaler Ebene wird es ein Monitoring von Arten mit besonderer Verantwortung zudem ermöglichen, eine spezifische Bilanz für diese Arten zu ziehen und bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu lenken.

## 6 Höhe des beantragten Kredits

Aktuell wird die Erhaltung der Biodiversität über mehrere Programme des Kantons und insbesondere des Bundes finanziert, namentlich durch die Agrarpolitik und mittels Programmvereinbarungen im Umweltbereich. Weiter finanziert der Kanton Massnahmen zugunsten der Biodiversität über die Strategie Nachhaltige Entwicklung, den kantonalen Klimaplan und die weiteren, in Kapitel 2 genannten kantonalen Pläne. Die erfassten Daten zeigen, dass die Beträge, die **im Finanzplan (2022–2026) bereits für die KBS-Massnahmen vorgesehen sind**, bei rund 23 Millionen Franken liegen. Abgesehen von den KBS-Massnahmen kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen anderer kantonalen Planungen jährlich 12,2 Millionen Franken pro Jahr in die Erhaltung der Biodiversität investiert werden. Folglich werden derzeit bereits gut 35,2 Millionen Franken pro Jahr für die Biodiversitätserhaltung und -förderung eingesetzt.

Laut KBS belaufen sich die erforderlichen, **zusätzlich** zu investierenden Mittel für den Zeitraum 2023–2028 auf 20 533 000 Franken. Dieser Betrag umfasst sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen (siehe Kapitel 5 KBS). Es gilt anzumerken, dass eine Umsetzung der KBS ab 2023 durch die Bereitstellung eines Betrags von 1 825 000 Franken im Voranschlag des Amtes für Wald und Natur (WNA) ermöglicht wurde (Konto 3010.118 Gehälter des Hilfspersonals und Konto 3636.128 Kantonsbeiträge für den Naturschutz). Folglich wird die Bereitstellung eines Verpflichtungskredits von 18 708 000 Franken bei der Finanzverwaltung beantragt.

Bei den benötigten Finanzmitteln wird davon ausgegangen, dass rund 50 % durch den Bund im Rahmen der Programmvereinbarungen im Umweltbereich abgedeckt werden könnten für den Zeitraum 2025–2028. Ob ein Teil der notwendigen personellen Ressourcen vom Bund übernommen werden kann, muss noch geklärt werden, und wird mit dem BAFU verhandelt. Unabhängig des vom Bund übernommenen Anteils muss sich das Dekret jedoch auf den gesamten eingesetzten Betrag beziehen.

Dieser Verpflichtungskredit ist ein Rahmenkredit im Sinne von Artikel 32 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 25. November 1994 (SGF 610.1; FHG). Die tatsächliche Planung der einzelnen Verpflichtungen wird vom Staatsrat im Rahmen der jährlichen Voranschlagsverfahren nach Massgabe der verfügbaren Finanzmittel beschlossen.

In Anbetracht der Ausgabenhöhe muss der Dekretsentwurf gemäss Artikel 141 Abs. 2 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG; SGF 121.1) vom qualifiziertem Mehr beschlossen werden (Art. 140 GRG) und unterliegt nach Artikel 46 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Freiburg dem fakultativen Finanzreferendum.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Mittelzuweisung des beantragten Kredits für den Zeitraum 2023–2028

<b>Personelle Ressourcen (Anz. VZÄ)</b>	
<i>Befristete Verträge (durchschnittlich 6,5 pro Jahr)</i>	5 464 000 Franken
<i>Unbefristete Verträge (durchschnittlich 3,9 pro Jahr)</i>	2 996 000 Franken
<b>Finanzielle Ressourcen</b>	12 073 000 Franken
<b>Total</b>	<b>20 533 000 Franken</b>

<sup>8</sup> Biodiversitätsmonitoring Schweiz

<sup>9</sup> Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz WBS

<sup>10</sup> Bergamini, Ginzler, Schmidt et al. (2019): Resultate der Wirkungskontrolle Biotopschutz – Kurzfassung. Stand 2019. Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern



---

## 7 Auswirkungen auf die Gemeinden

---

Die KBS zielt vorrangig auf die Funktionsweise des Staates ab. Dennoch werden die Gemeinden als privilegierte Partnerinnen bei der Umsetzung der Strategie direkt oder indirekt von mehreren Massnahmen betroffen sein (Kapitel 6 der KBS).

## 8 Anpassung von Gesetzesgrundlagen

---

Obwohl das NatG bereits darauf hinzielt, die Reichhaltigkeit und Vielfalt der Natur- und Landschaftsgüter des Kantons zu bewahren und zu fördern (Art. 1 NatG), ist eine Stärkung der Gesetzesgrundlagen notwendig, um die KBS und die daraus abgeleiteten Massnahmen formell in der kantonalen Gesetzgebung zu verankern. Zudem sind Anpassungen der Gesetzesgrundlagen notwendig, um die Umsetzung bestimmter Massnahmen zu gewährleisten.

Insbesondere müssen zwei Gesetzesgrundlagen geändert werden.

> RPBG:

*M2-2: Stärkung der Biodiversität in den regionalen und lokalen Planungen*

Entsprechend dieser Massnahme sollen die Themen Natur und Landschaft zu zwingenden Themen für die Regionalplanung werden. Für die Integration der ökologischen Infrastruktur (ÖI) in die regionalen Richtpläne (RRP) ist eine Änderung des RPBG (Art. 29 RPBG) notwendig.

> NatG:

*M3-8: Unterhalt von Biotopen und bedeutendem Gehölze ausserhalb des Waldareals*

Zusätzlich zu den Biotopen können auch der Unterhalt von Gehölze ausserhalb des Waldareals und die Umsetzung von Massnahmen zu seinen Gunsten durch spezifische Subventionen unterstützt werden. Das NatG und das entsprechende Reglement sind in diesem Sinne anzupassen.

## 9 Kompass21

---

Parallel zur öffentlichen Vernehmlassung wurde die Nachhaltigkeit der KBS analysiert. Die Methodik des Kompass21 wurde von einer dienststellenübergreifenden Gruppe angewandt, in der Amélie Dupraz (GS-RIMU), Fabienne Plancherel (GesA), Marie Pichard (AfU), Thomas Kadelbach (GS-VWBD), Adrian Aebischer (WNA) und Nicolas Fasel (WNA) vertreten waren. [Link zum Bericht](#) (nur auf Französisch)

Die KBS wird in Bezug auf Klima, Boden und Wasser sowie Biodiversität positiv beurteilt. Zudem ist auf die vorteilhaften Auswirkungen der KBS auf die öffentlichen Finanzen hinzuweisen; die Nichtumsetzung der geplanten Massnahmen könnte mittel- und langfristig viel teurer sein als die Umsetzung der KBS. In Sachen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft wurden die KBS-Massnahmen als übereinstimmend mit den Grundsätzen und Zielen der kantonalen Raumplanung RPBG und dem Richtplan bewertet. Im weiteren Sinne sind Ökosystemdienstleistungen als wirtschaftsfördernde Rahmenbedingungen zu betrachten. Die Ausgestaltung zugunsten der Biodiversität im städtischen Gebiet führt zur Verbesserung der Lebensqualität sowie langfristig angenehmeren Lebens- und Arbeitsbedingungen.

---

## 10 Schlussfolgerung

---

Aus den dargelegten Gründen ersucht der Staatsrat den Grossen Rat, bei der Finanzverwaltung einen Verpflichtungskredit von 18'708'000 Franken für die Umsetzung der kantonalen Biodiversitätsstrategie (KBS) in den Jahren 2024 bis 2028 zu beantragen. Demnach fordert der Staatsrat den Grossen Rat auf, diesen Dekretsentwurf zu genehmigen.